



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/492

Eine krisenfestere und nachhaltige europäische Wirtschaft

STELUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Eine krisenfestere und nachhaltige europäische Wirtschaft
(Initiativstellungnahme)

Berichterstatter: **Javier DOZ ORRIT**

Beschluss des Plenums	24/01/2019
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	02/07/2019
Verabschiedung auf der Plenartagung	17/07/2019
Plenartagung Nr.	545
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	169/4/6

Vorbemerkung

Diese Stellungnahme ist Teil eines Pakets, das aus zwei parallel erarbeiteten Initiativstellungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) besteht: Eine krisenfestere und nachhaltige europäische Wirtschaft und Eine neue Vision für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Das Paket dient als unmittelbarer Beitrag zur wirtschaftspolitischen Agenda des neuen Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, deren Mandatsperiode 2019 beginnt. Eine neue wirtschaftspolitische Strategie ist eindeutig erforderlich: Es bedarf eines positiven Narrativs für die künftige Entwicklung der EU-Wirtschaft im breiteren internationalen Umfeld. Dadurch könnte die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber wirtschaftlichen Schocks und die – ökonomische, soziale und ökologische – Nachhaltigkeit des europäischen Wirtschaftsmodells gestärkt werden. Zudem würde so Vertrauen zurückgewonnen und Stabilität und gemeinsamer Wohlstand für alle Europäerinnen und Europäer geschaffen werden. Diese Strategie, die auf dem in den letzten Jahren erzielten Fortschritt aufbaut, könnte den Weg für eine weitere wirtschaftliche, fiskalische, finanzielle, soziale und politische Integration ebnen. Dies ist notwendig, um die Ziele der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen.

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Die europäische Integration befindet sich an einem Scheideweg. Die jüngste, lang anhaltende Wirtschaftskrise und die gravierenden gesellschaftlichen Auswirkungen in mehreren Mitgliedstaaten zeigen, dass fehlende wirtschaftliche und soziale Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen die politische Nachhaltigkeit des europäischen Projekts bedroht. Alle Vorteile dieses Projekts für die Bürgerinnen und Bürger Europas stehen auf dem Spiel.
- 1.2 Angesichts des anthropogenen Klimawandels und der Überschreitung zahlreicher Belastungsgrenzen unseres Planeten muss unser Produktions- und Konsummodell überarbeitet werden. In Übereinstimmung mit dem auf der COP 21 abgeschlossenen Übereinkommens von Paris und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) hat es sich die EU zum Ziel gesetzt, bis 2050 über eine klimaneutrale Wirtschaft zu verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines umfassenden und kohärenten politischen Rahmens.
- 1.3 Die Schaffung eines krisenfesten Wirtschafts- und Arbeitsmarkts im Rahmen wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und institutioneller Nachhaltigkeit sollte das Leitmotiv einer Politik sein, die auf Aufwärtskonvergenz und Gerechtigkeit während des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft (d. h. einer Wirtschaft, in der Treibhausgasemissionen und -absorptionen ausgeglichen sind) abzielt und gleichzeitig die Herausforderungen von Digitalisierung und demografischem Wandel bewältigt.
- 1.4 Zwecks Realisierung einer Wirtschaftspolitik, mit der Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt krisenfester gemacht werden, sollte die Stärkung der institutionellen Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) weiterhin und verstärkt angestrebt werden. Die Schaffung einer Fiskalkapazität für das Euro-Währungsgebiet, die Reform der geltenden Haushaltsregeln, um öffentliche Investitionen in Abschwungphasen aufrechtzuerhalten, die Einrichtung einer sicheren gemeinsamen EU-Anlage sowie die Vollendung der Banken- und der Kapitalmarktunion sollten, zumindest in kleinen Schritten, vorangetrieben werden. Darüber

hinaus sollten Maßnahmen gefördert werden, mit denen ein unlauterer Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten verhindert wird.

- 1.5 Zum Abbau sozialer Schwachstellen und damit zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit sind wirksame europäische und einzelstaatliche Maßnahmen erforderlich, mit denen die aktuelle Entwicklung hin zu wachsender Ungleichheit sowohl im Hinblick auf Chancen als auch auf Ergebnisse umgekehrt werden kann.
- 1.6 Es gilt, ein Konzept zum gerechten Übergang zu erarbeiten, um das Ziel einer kohlenstoffneutralen EU-Wirtschaft bis zum Jahr 2050 zu erreichen. In diesem Zusammenhang muss die solidarische Verteilung der Auswirkungen der Klimapolitik und die Zukunftsorientierung der Arbeitsmarktübergänge mit umfassender Beteiligung der Sozialpartner gestaltet werden. Eine nachhaltige Wirtschaft sollte alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht umfassen.
- 1.7 Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen zur Verwirklichung der europäischen Säule sozialer Rechte ergreifen, indem sie entsprechende Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler Ebene umsetzen und für eine angemessene Finanzierung sorgen. Die EU sollte sich im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 an dieser Finanzierung beteiligen.
- 1.8 Die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, also der Fähigkeit, Produktivität und Lebensstandards in Europa zu steigern und gleichzeitig Klimaneutralität zu erreichen, insbesondere durch Forschung, Entwicklung sowie mehr und besser qualifizierte Arbeitskräfte, sollte diese Initiativen ergänzen.
- 1.9 Bei der Einigung über Umfang und Form des kommenden MFR sollte die Notwendigkeit der Entwicklung von Widerstandsfähigkeit und einer nachhaltigen Wirtschaft berücksichtigt werden.
- 1.10 Da die verschiedenen Aspekte einer krisenfesten und nachhaltigen Wirtschaft miteinander verknüpft sind, sollte die Beteiligung von Vertretungsorganisationen der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung und den Umsetzungszyklen auf eine förmliche Grundlage gestellt und ggf. auf einzelstaatlicher sowie europäischer Ebene gestärkt werden.
- 1.11 Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten mithilfe des Europäischen Semesters, des MFR 2021-2027 sowie weiterer Legislativ- und Steuerungsinstrumente ein kohärentes Aktionsprogramm erarbeiten, mit dem die Schlüsselfaktoren für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in der gesamten EU und die diesbezügliche Konvergenz der Mitgliedstaaten gefördert und gestärkt werden.

2. Eine krisenfestere und nachhaltige europäische Wirtschaft

- 2.1 Das Ziel größerer Widerstandsfähigkeit gegenüber (wirtschaftlichen) Schocks hat in (wirtschafts-) politischen Debatten in der EU und insbesondere im Euro-Währungsgebiet immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies liegt unter anderem an den anhaltenden negativen Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen auf Wirtschaft, Gesellschaft und

Politik mehrerer Mitgliedstaaten der EU. Weitere Gründe sind aber auch die absehbaren und tief einschneidenden Folgen der vierten industriellen Revolution für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft und die unbedingte Notwendigkeit, den Klimawandel zu bekämpfen und die Belastungsgrenzen unseres Planeten nicht zu überschreiten.

- 2.1.1 Im Kontext der WWU bedeutet wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit laut der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Definition die Fähigkeit eines Landes, einen Schock abzufedern und das (Wachstums-) Potenzial nach Beginn der Rezession rasch wiederherzustellen¹.
- 2.1.2 In dem Bericht der fünf Präsidenten und dem Reflexionspapier der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wird festgehalten, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mehr Konvergenz bezüglich krisenfesteren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen erreichen sollten um zu verhindern, dass wirtschaftliche Schocks erhebliche und anhaltende Auswirkungen auf Einkommens- und Beschäftigungsniveaus haben. Damit sollen Konjunkturschwankungen verringert, und insbesondere tiefe und lang andauernde Rezessionen werden.
- 2.1.3 Bekanntlich müssen zwar im Sinne einer stabilen Erholung der Wirtschaft anhaltende Beeinträchtigungen vermieden oder wirksam bekämpft werden. Aufgrund der zyklischen und strukturellen Beschaffenheit von Veränderungen ist es jedoch nicht immer notwendig, den vor dem Schock bestehenden Zustand (oder Wachstumspfad) des Wirtschaftssystems wiederherzustellen. Beispielsweise werden die anstehende vierte industrielle Revolution und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft wohl zu neuen Wirtschaftsmodellen führen. Entscheidend ist, dass politische Institutionen und soziale Akteure darauf vorbereitet sind, auf diese Veränderungen zu reagieren, deren Folgen absehen können und die Transformationsprozesse zu steuern.
- 2.1.4 Widerstandsfähige Wirtschaftssysteme können unterschiedlich aussehen. Sie können beispielsweise eine geringe Anfälligkeit gegenüber bestimmten Arten von Schocks (z. B. makroökonomische oder finanzielle Schocks) aufweisen. Werden sie tatsächlich von einem Schock erfasst, können widerstandsfähige Wirtschaftssysteme die Auswirkungen dadurch abfedern, dass die Folgen für die Produktions- und Beschäftigungsniveaus minimiert werden und/oder durch Anpassungen der Wirtschaft eine rasche Erholung herbeigeführt wird. Verschiedene Arten und Kombinationen politischer Maßnahmen können zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit genutzt werden, d. h. Maßnahmen zu Vorbereitung, Vorbeugung, Schutz, Förderung (des Wandels) und Transformation. Eine im Verhältnis zum BIP hohe öffentliche Verschuldung kann Probleme im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit aufwerfen. Sie kann einerseits eine erhöhte Krisenanfälligkeit verursachen und andererseits die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten bei negativen Schocks einschränken.

¹ [Vermerk der Europäischen Kommission an die Euro-Gruppe, „Economic resilience in EMU“](#) (Wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in der WWU), 13.9.2017.

- 2.1.5 Die verschiedenen Wege zur Erreichung wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit haben sehr unterschiedliche Auswirkungen auf das Wohlergehen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Das Wohlergehen der Arbeitnehmer hängt weitgehend ab von der Stabilität, Sicherheit und gleichmäßigen Verteilung ihrer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Daher sollte eine Politik begünstigt werden, die sowohl wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit als auch einen krisenfesten Arbeitsmarkt fördert. Diese Widerstandsfähigkeit wird definiert als seine Fähigkeit, einen wirtschaftlichen Schock mit begrenzten negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer zu überstehen. Der zunehmende Anteil prekärer atypischer Beschäftigungsverhältnisse an allen neuen Arbeitsplätzen zeigt allerdings deutlich, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die des Arbeitsmarktes nicht zwangsläufig übereinstimmen. Die Qualität der Beschäftigung ist ein die Widerstandsfähigkeit bestimmender Faktor, sowohl im Hinblick auf die Anfälligkeit bzw. Resistenz als auf die im Hinblick auf die Erholung.
- 2.2 Die Schaffung einer nachhaltigeren europäischen Wirtschaft ist ein politisches Ziel der EU. Gemäß der langfristigen strategischen Vision der Juncker-Kommission für eine „wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale EU-Wirtschaft bis 2050“, gestützt unter anderem auf die SDG, soll eine *nachhaltige Wirtschaft* sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit umfassen.
- 2.2.1 Wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird allgemein als die Fähigkeit einer Wirtschaft definiert, ein festgelegtes wirtschaftliches Produktionsniveau auf unbestimmte Zeit zu erhalten. Dabei geht es um die Vermeidung großer makroökonomischer Ungleichgewichte. Im Rahmen des wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozesses der EU, und insbesondere des Europäischen Semesters werden die beiden Konzepte „nachhaltige Wirtschaft“ und „wirtschaftliche Nachhaltigkeit“ häufig gleichgesetzt, im Grunde jedoch der letztgenannte Ansatz verfolgt, der dem breiter gefassten Konzept der nachhaltigen Wirtschaft nicht ganz gerecht wird. So heißt es im Reflexionspapier der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“: „Gesunde öffentliche Haushalte und moderne Volkswirtschaften sind von zentraler Bedeutung; die Fortschritte auf dem Weg zu einer soliden Finanzpolitik und Strukturreformen haben zu einer Verringerung des Schuldenstands und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geführt.“²
- 2.2.2 Die Krise und das politische Krisenmanagement haben zu großen Rückschritten beim sozialen Zusammenhalt mit negativen politischen Folgen geführt. Die soziale Nachhaltigkeit wird durch wachsende Ungleichheit sowohl im Hinblick auf Chancen als auch auf Ergebnisse gefährdet – in vielen europäischen und anderen entwickelten Ländern, aber auch weltweit. Teile der Gesellschaft werden dabei „abgehängt“. Größere Ungleichheit bedeutet auch höhere Anfälligkeit gegenüber Schocks, und verringert die Widerstandsfähigkeit. Auch Ungleichheit bei der Vermögensverteilung steht wirtschaftlicher Nachhaltigkeit entgegen, weil Reinvestitionen von Vermögen im geringeren Maße der Produktivität zugute kommt und die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit verringert wird. Die mangelnde Bekämpfung der Ursachen dieser Ungleichheiten wurde häufig mit dem in zahlreichen Ländern zu beobachteten

² [Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“, Europäische Kommission \(2019\).](#)

Gegenwind für die traditionellen politischen Parteien und ihre EU-freundliche Agenda in Verbindung gebracht.

- 2.2.3 Durch die vierte industrielle Revolution und die damit einhergehenden Veränderungen in Bezug auf Arbeit und Wohlstand in Europa und der Welt wird soziale Nachhaltigkeit weiter erschwert werden.
- 2.2.4 Im Rahmen des aktuellen Produktions- und Konsummodells werden Rohstoffe und Umweltressourcen rücksichtslos vergeudet und zahlreiche Belastungsgrenzen des Planeten (unter anderem in den Bereichen Klimawandel, biologische Vielfalt, Ozeane und Verschmutzung) überschritten. Dies ist eine existenzielle Bedrohung für künftige Generationen.
- 2.2.5 Für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung sollte folglich der „für die Menschheit sichere und gerechte Raum“³ nicht verlassen werden. Hierzu ist ein geeignetes gesellschaftliches Fundament für alle Mitglieder der Gesellschaft sowie gleichzeitig die Einhaltung der Belastungsgrenzen des Planeten erforderlich. Um dies zu erreichen, muss das aktuelle Produktions- und Konsummodell („Wachstumsmodell“) grundlegend zugunsten eines „nachhaltigen Wachstums“⁴ überarbeitet werden. Mit dieser Vision wird der Weg für einen Strukturwandel in der europäischen Wirtschaft zugunsten des nachhaltigen Wachstums und der nachhaltigen Beschäftigung gefördert.
- 2.2.6 In Anbetracht des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit der EWSA-Stellungnahme NAT/542⁵ bedeutet nachhaltiges Wachstum, dass Wachstum nicht nur quantitativ, sondern vor allem und überwiegend qualitativ ausgerichtet sein sollte. Es geht also um Wachstum, a) das auf sauberer Energie und verantwortungsvoller Materialnutzung ohne Ausbeutung von Arbeitskräften und Umwelt beruht; b) das auf einem vollständigen, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftskreislauf zwischen Haushalten, Unternehmen, Banken, der Regierung und dem Handel basiert, um aktuelle Engpässe aufgrund finanzieller Fragmentierung überwinden zu können; c) das adäquate Lebensbedingungen ermöglicht, da die Bedürfnisse aller im Rahmen der Belastungsgrenzen der Erde erfüllt werden; d) unbezahlte Pflegearbeit, die in erster Linie von Frauen erbracht wird, berücksichtigt; sowie e) sicherstellt, dass Wirtschaftswachstum nicht nur anhand jährlicher Stromgrößen, sondern auch der Veränderung von Bestandsgrößen wie der Vermögen und ihrer Verteilung gemessen wird.

Das aktuelle Modell entspricht im Allgemeinen keiner dieser Anforderungen.

- 2.3 Eine nachhaltige Wirtschaft stärkt die Widerstandsfähigkeit dadurch, dass die mit makroökonomischen und finanziellen Ungleichgewichten verbundenen Risiken durch wirtschaftliche Nachhaltigkeit abgeschwächt werden.

³ Raworth (2017).

⁴ [ABl. C 228 vom 5.7.2019, S. 37.](#)

⁵ [ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 39.](#)

- 2.4 Allerdings sind für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit umfasst, zweifellos tiefgreifende Veränderungen erforderlich, die als großer und langfristiger, wenngleich prognostizierter Schock betrachtet werden können. Um diesen Übergang krisenfest zu meistern, müssen Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Einzelpersonen an das neue Modell erleichtert und gefördert wird. In diesem Sinne wird Widerstandsfähigkeit einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erleichtern.
- 2.5 In einem integrierten und ganzheitlichen Konzept sowie einem entsprechenden Politikrahmen für Nachhaltigkeit müssen zwei weitere Megatrends berücksichtigt werden, die die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft und des europäischen Arbeitsmarktes beeinflussen werden: die alternde Gesellschaft und der demografische Wandel sowie sich verändernde Globalisierungsmuster, die nicht nur mit einem Rückgang des Multilateralismus, sondern auch größeren Migrationsströme einhergehen.
- 2.6 Die Wirtschaftsleistung der europäischen Länder während der letzten Krise war unter dem Gesichtspunkt der Resilienz sehr uneinheitlich. Die Krise hat sich wirtschaftlich und sozial unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewirkt. Fast alle Mitgliedstaaten erlitten einen erheblichen Rückgang ihres BIP und in mehreren Ländern verursachte die Rezession einen großen Beschäftigungsrückgang von unterschiedlicher Dauer. Sollen nun die richtigen Lehren aus der großen Rezession gezogen werden, um die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, müssen die strukturellen Faktoren für die Anfälligkeit und Regenerationsfähigkeit sowie die angewendeten politischen Maßnahmen (strenge Sparmaßnahmen ab 2010 und selektive Flexibilität ab 2014) analysiert werden. Dabei müssen nicht nur die wichtigsten ökonomischen Variablen, sondern auch soziale und ökologische Indikatoren herangezogen werden.

3. Zwei große Transformationsprozesse

3.1 Hin zu einer ökologischen und klimaneutralen Wirtschaft

- 3.1.1 Der Übergang zu einer ökologischen europäischen Niedrigemissionswirtschaft ist an zwei internationalen Rahmenregelungen ausgerichtet: den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) und dem COP 21-Übereinkommen von Paris. Die SDG stellen eine umfassende globale Agenda dar. Einige EU-Mitgliedstaaten sind dabei, die internationalen SDG in nationale Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele umzusetzen. Insbesondere im Rahmen von Ziel 7 (Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern), Ziel 12 (zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern) und Ziel 13 (zu Maßnahmen zum Klimaschutz) sind strategische Ziele definiert, die auf dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung beruhen.
- 3.1.2 Die Unterzeichner des Übereinkommens von Paris haben national festgelegte Beiträge zugesagt, mit denen die strategischen Ziele auf einzelstaatlicher Ebene festgelegt wurden. Die erste weltweite Bestandsaufnahme wurde auf der COP 24 in Kattowitz durchgeführt und zeigte, dass die klimapolitischen Bemühungen eindeutig verstärkt werden müssen.

- 3.1.3 Im November 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre langfristige Vision „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“. Die EU wird diese Vision als Grundlage für die Annahme und Vorlage ihrer klimapolitischen Verpflichtungen in Bezug auf die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) bis Anfang 2020 gemäß dem Übereinkommen von Paris nehmen und sollte dabei Folgendes berücksichtigen:
- 3.1.4 Eine ökologische Gestaltung der Wirtschaft bedarf einer schlüssigen länderspezifischen Kombination aus makroökonomischen, industriepolitischen, sektorbezogenen und beschäftigungspolitischen Strategien. Ziel ist es, entlang der gesamten Lieferkette angemessene Arbeitsplätze und damit in großem Maßstab Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.
- 3.1.5 Nachhaltige Entwicklung muss über alle Politikbereiche hinweg kohärent konzipiert werden. Für einen solchen Politikrahmen müssen institutionelle Vereinbarungen getroffen werden, die z. T. auf einem ausgewogenen Spektrum an Eigentumsformen (öffentlich, privat, gemeinschaftlich und genossenschaftlich) aufbauen. Damit soll die Beteiligung aller relevanten Akteure auf allen Ebenen sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen die einzelstaatlichen Maßnahmen auf europäischer Ebene koordiniert werden, um weitreichende Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Beschäftigungsauswirkungen der Veränderung des Wirtschaftsmodells müssen auf Grundlage eines gerechten Übergangs bewältigt werden. Für einen greifbaren diesbezüglichen Erfolg ist ein sozialer und zivilgesellschaftlicher Dialog erforderlich, der die einzelstaatlichen Ebenen mit der europäischen Ebene verknüpft.

3.2 **Hin zu einer digitalen Wirtschaft**

- 3.2.1 Digitalisierung und Automatisierung werden vermutlich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Einerseits bieten sie gute Chancen zur Steigerung der Produktivität, insbesondere in den Dienstleistungssektoren, in denen sie in der Regel gering ist, sowie zur Dezentralisierung von Innovationstätigkeiten an periphere Standorte.
- 3.2.2 Andererseits bergen sie das Risiko der Arbeitsplatzverdrängung, insbesondere in Bezug auf Routinetätigkeiten, die keine kognitiven Prozesse erfordern. Zwar haben technologische Umbrüche in der Vergangenheit nie zu dauerhaft massiver Arbeitslosigkeit geführt, da die ehemals verdrängten Arbeitsplätze durch neue ersetzt wurden. Der Übergang wird indes ohne Anpassungsbemühungen kaum reibungslos oder schmerzfrei sein.
- 3.2.3 Die Bildungspolitik kann die Bildungssysteme so reformieren, dass Schüler und Studierende mit Kompetenzen ausgestattet werden, die ihre Anfälligkeit gegenüber technologischer Arbeitsplatzverdrängung reduzieren und ihnen größere Anpassungsfähigkeit für ihre Berufslaufbahn verleihen, um erfolgreich am Arbeitsleben teilnehmen zu können.
- 3.2.4 Der technologische Fortschritt kann mittels politischer Strategien zudem so gesteuert werden, dass die negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gering gehalten werden.

4. Grundlagen eines krisenfesten und nachhaltigen Wirtschaftsmodells und eine politische Strategie zu dessen Umsetzung

- 4.1 Im Sinne wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit bezüglich Arbeitsmarkt und Gesellschaft müssen zahlreiche Instrumente für die Vorbereitung, Vorbeugung, den Schutz und die Förderung (des Wandels) und die Transformation konzipiert werden. Diese sind gemäß Intensität und Dauer der Herausforderungen für die Wirtschaft einzusetzen.
- 4.2 In der WWU müssen Risiken vermieden werden, die sich in der vergangenen Krise als mögliche Ursachen für massive Störungen erwiesen haben. Das „Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht“ stellt in diesem Zusammenhang einen Schritt in die richtige Richtung dar. Es weist jedoch bei der Bekämpfung verschiedener Ungleichgewichte (z. B. von Leistungsbilanzdefiziten im Vergleich zu -überschüssen) noch zahlreiche Asymmetrien auf und sieht keine verbindlichen Empfehlungen zu Anpassungen vor, insbesondere für Mitgliedstaaten mit übermäßig großen Leistungsbilanzüberschüssen. Das Verfahren muss daher überarbeitet werden.
- 4.2.1 Ebenso sollten große Unterschiede zwischen den Raten von Inflation und Änderung der Nominallöhne vermieden werden. Als Faustregel für die Koordinierung auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets sollte gelten, dass Nominallöhne gemäß der Summe der Zielinflationsrate der EZB und dem Produktivitätswachstum auf Branchenebene steigen sollten. Mit industriepolitischen Maßnahmen sollte zusätzliches Produktivitätswachstum in ärmeren Mitgliedstaaten gefördert werden, um so die Konvergenz zu unterstützen. Derartige Entwicklungen könnten auch nominale Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verringern und somit die Wirksamkeit der Geldpolitik erhöhen.
- 4.3 Wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit im Einklang mit einem krisenfesten Arbeitsmarkt sollte zudem der makroökonomischen Politik und insbesondere der Finanzpolitik ausreichenden Handlungsspielraum gewähren. Damit soll sichergestellt werden, dass Schocks, insbesondere Rezessionen, die einige Mitgliedstaaten stärker betreffen als andere, angemessen abgefedert werden, anstatt die gesamte Anpassung den Arbeitsmärkten aufzubürden. Die Schaffung einer Fiskalkapazität auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets wäre hier der effizienteste Weg, wenngleich, zu diesem Zweck auch mehr Möglichkeiten für einzelstaatliche finanzpolitische Maßnahmen geschaffen werden könnten. Eine Finanzpolitik, die bessere Möglichkeiten zur Stabilisierung der Volkswirtschaften auf Vollbeschäftigungsniveau bietet, würde zudem den Aufbau nachhaltiger Haushaltspuffer erleichtern.
- 4.4 Richtig funktionierende automatische Stabilisatoren und Sozialschutzsysteme können die Widerstandsfähigkeit stärken. Damit diese mit nachhaltigen öffentlichen Finanzen einhergehen, müssen die Steuersysteme der Mitgliedstaaten ausreichend Mittel bereitstellen. Ein solides Steuerwesen ist ebenfalls ein wichtiger Faktor der Widerstandsfähigkeit.
- 4.5 Durch investitions- und innovationsfreundliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen, ordnungsgemäß funktionierende Finanzmärkte und bessere Möglichkeiten, Finanzrisiken gemeinsam zu tragen, wird die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt. In Übereinstimmung mit seiner früheren Stellungnahme zum Thema „Förderung innovativer und

wachstumsstarker Unternehmen“⁶ ist der EWSA der Auffassung, dass politische Maßnahmen zur Stärkung dieser Faktoren erforderlich sind. Aus diesem Grund unterstützt der EWSA auch die Initiativen der Kommission zur Bankenunion und Kapitalmarktunion. Doch der EWSA geht noch weiter und ist außerdem der Auffassung, dass das Konzept der Nachhaltigkeit auch im Finanzsystem angewendet werden sollte, wie in der Stellungnahme des EWSA zum Aktionsplan der Kommission: Finanzierung nachhaltigen Wachstums⁷ festgehalten.

- 4.6 Eine Politik, die den Übergang zur digitalen Wirtschaft sowie zu einem klimaneutralen und ökologisch nachhaltigen Modell fördert, sollte faire Übergänge gewährleisten. Ein fairer Übergang sollte keine Option bei der Klima- oder Digitalisierungspolitik darstellen, sondern muss Bestandteil des Politikrahmens für nachhaltige Entwicklung sein. Eine Politik für einen gerechten Übergang sollte auf die Behebung ungünstiger (degressiver) Verteilungseffekte klimapolitischer Maßnahmen (da diese niedrigere Einkommensgruppen relativ stärker belasten) und eine aktive Steuerung von Arbeitsmarktübergängen ausgerichtet sein. Sie sollte auch auf Fragen der regionalen Entwicklung eingehen (z. B. in Bezug auf wirtschaftlich anfällige Regionen, die stark von energieintensiven Industrien abhängen).
- 4.6.1 Ein gerechter Übergang umfasst zwei Dimensionen: die Gerechtigkeit der „Ergebnisse“ (die neue Beschäftigungsstruktur und soziale Landschaft in einer dekarbonisierten Wirtschaft) und die Gerechtigkeit des „Prozesses“ (wie diese erreicht wird). Das Ergebnis sollte wie folgt aussehen: menschenwürdige Arbeit für alle in einer inklusiven Gesellschaft und Beseitigung der Armut. Der Prozess, also wie dies erreicht werden kann, sollte auf einem gesteuerten Übergang mit einem sinnvollen sozialen Dialog auf allen Ebenen beruhen, um sicherzustellen, dass die Last gerecht verteilt und niemand zurückgelassen wird.
- 4.7 Kern der Strategien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den anstehenden Herausforderungen, die zu einer gerechten Transformation unseres Wirtschaftsmodells führen würde, müssen Investitionsstrategien sein. Dazu gehören auch Strategien für öffentliche Investitionen in Kompetenzen und Bildungssysteme, oder im weiteren Sinne Sozialinvestitionen, sowie in Technologien, die ökologische Nachhaltigkeit fördern.
- 4.7.1 Zur Abfederung der Digitalisierung müssen Einzelpersonen Kompetenzen und Fähigkeiten erhalten, um nicht-routinemäßige Tätigkeiten, die kognitive Prozesse erfordern, ausüben und sich lebensbegleitend fortbilden zu können. Da sich gezeigt hat, dass bestehende (und zunehmende) Ungleichheiten großen Einfluss auf die Studienleistungen haben, muss mittels sozialer Investitionsstrategien sichergestellt werden, dass niemand auf der Strecke bleibt.
- 4.7.2 Die öffentlichen und privaten Investitionen in eine zukünftig klimaneutrale Wirtschaft müssen intensiviert werden, um die erweiterten Emissionsreduktionsziele der EU bis 2030 zu erreichen. Die Kommission räumt in ihrer Mitteilung (COM(2018) 773 final) ein, dass darüber hinaus eine grundlegende Wende erforderlich ist, um, wie in den Zielen des Übereinkommens von Paris vorgesehen, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Investitionen in erneuerbare Energie der

⁶ [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 6.](#)

⁷ [ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 73.](#)

27 Mitgliedstaaten lagen im Jahr 2017 bei lediglich 50 % des Betrags von 2011 und waren gegenüber 2016 um 30 % zurückgegangen⁸. Die anhaltend geringen Investitionen in erneuerbare Energie in Europa werden zudem durch weiterhin hohe Subventionen für fossile Brennstoffe in den Mitgliedstaaten konterkariert. Das Problem sind nicht nur mangelnde Investitionen: Auch die Verteilung vorhandener Ressourcen ist unzweckmäßig. Klare politische Ziele und ein kohärenterer Politikrahmen sind vonnöten, um diese negativen Entwicklungen umzukehren. In jedem Fall muss das Ende der Ära fossiler Brennstoffe in Europa mit den erforderlichen Investitionen einhergehen, um den Schutz der Beschäftigten in Europa, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Entwicklung sicherzustellen. Übergangsprozesse müssen mit den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft ausgehandelt sowie an Transparenz und eine wirksame Kommunikationspolitik geknüpft werden.

- 4.8 Aktuelle Konzeptionen von Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren sich auf die Kosten, hauptsächlich auf die Arbeitskosten, aber auch auf die Energiekosten. Bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wird in der Regel die Entwicklung der Lohnstückkosten betrachtet. Qualitative Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Arbeitsproduktivität, Ressourcenproduktivität und Energieeffizienz sollten eine größere Rolle spielen und auch von den nationalen Ausschüssen für Produktivität berücksichtigt werden.
- 4.9 Zentrales Ziel sollte daher die allgemeine Einführung des europäischen Mechanismus für die makroökonomische Steuerung sein. Mit einer umfassenden und integrativen Herangehensweise an das Konzept der nachhaltigen Wirtschaft, bei der auch soziale und ökologische Faktoren in das Verfahren des Europäischen Semesters aufgenommen werden, sollte sowohl die Widerstandsfähigkeit als auch die Nachhaltigkeit gestärkt werden.

5. **Steuerungsinstrumente und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten für eine krisenfestere und nachhaltige Wirtschaft**

- 5.1 Aufgrund der Bedeutung von – insbesondere öffentlichen – Investitionen für die Anpassung an die bevorstehenden Übergangsprozesse und von finanzpolitischen Maßnahmen für die Absorption von Schocks müssen dafür sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf Unionsebene finanzpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Die EU sollte sich zum Ziel setzen, innerhalb kurzer Zeit das Investitionsniveau der Vorkrisenzeit zu erreichen. So würde die Investitionslücke geschlossen und die Investitionen würden entsprechend um zwei oder drei BIP-Prozentpunkte, oder rund 300 Mrd. EUR jährlich für die 28 Mitgliedstaaten der EU, gesteigert⁹.
- 5.2 Zur Stärkung der Einnahmeseite und Sicherstellung ausreichender Steuermittel in der EU und den Mitgliedstaaten müssen die Bemühungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung, Geldwäsche, Steuerparadiesen und unlauterem Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten intensiviert werden. Unbeschadet der Innovationsförderung sollten die

⁸ Frankfurt School-UNEP-BNEF (2018).

⁹ [„How to close the European investment gap?“](#) (Wie kann die europäische Investitionslücke geschlossen werden?), Michael Dauderstadt, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Mitgliedstaaten koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene vereinbaren, damit digitale Großkonzerne in jedem Mitgliedstaat, in dem sie Gewinne erzielen, auch ihren gerechten Steueranteil zahlen.

- 5.3 Das System der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und die Architektur der WWU müssen verbessert werden, um zu verhindern, dass das Wirtschaftswachstum gebremst wird und die einzelstaatliche Finanzpolitik mit Aufgaben belastet wird, die sie weder bewältigen kann noch muss.
- 5.4 Die Schaffung einer ausreichend großen Fiskalkapazität auf Ebene des Euro-Währungsgebiets für mehr Stabilität im Falle von Schocks wäre die beste Option. Darüber wird derzeit jedoch nicht mehr gesprochen.
- 5.5 Die Bewahrung nationaler Spielräume für den Schutz öffentlicher Investitionen, insbesondere während Rezessionen, sollte oberste Priorität haben. Ohne die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu beeinträchtigen könnten die geltenden EU-Haushaltsregeln so geändert oder ausgelegt werden, dass öffentliche Investitionen, insbesondere Sozialinvestitionen und Investitionen in Umweltprojekte, bei der Berechnung der Defizite ausgenommen werden¹⁰.
- 5.6 Die Bankenunion muss vollendet werden, indem ein europäisches Einlagenversicherungssystem und eine gemeinsame fiskalische Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsmechanismus errichtet werden. Der EWSA bekräftigt seine Sorge darüber, dass mehrere Regierungen den Abschluss dieser beiden Projekte behindern, die für die Sicherung der Finanzstabilität und letztendlich der Sicherung von Privatinvestitionen im Euro-Währungsgebiet von entscheidender Bedeutung sind und dementsprechend mit der Stärkung der Widerstandsfähigkeit verknüpft sind.
- 5.7 Es sollten eine gemeinsame sichere Anlage eingerichtet, die Fragmentierung im Finanzsektor durch Förderung der Kapitalmarktunion reduziert, das Potenzial der Währungspolitik unterstützt und negative Rückkopplungen zwischen Banken und Staaten durch Ersetzung der nationalen Staatsanleihen in den Bilanzen der Banken gemindert werden. Letzteres würde auch den Weg für die erforderlichen, aber bisher politisch schwierigen Reformen ebnen, die zu einer bedeutenden Vertiefung der WWU führen. Nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende Länder könnten sich an einem gemeinsamen sicheren Anlagenprogramm beteiligen. Die Währungsbehörden und die für die europäische Wirtschaftspolitik zuständigen Instanzen sollten deren Situation berücksichtigen, um die Widerstandsfähigkeit des gesamten europäischen Finanzsystems zu gewährleisten.
- 5.8 Die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit sollte in stärkerem Umfang und systematisch in das Europäische Semester aufgenommen werden, um Aufwärtskonvergenz und Nachhaltigkeit in alle Phasen, vom Jahreswachstumsbericht (der zu einem Jahresbericht zu Wachstum und Nachhaltigkeit umgestaltet werden könnte) bis hin zu den nationalen Reformprogrammen und länderspezifischen Empfehlungen, zu integrieren.

¹⁰ [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 28](#) und Stellungnahme des EWSA zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2019, [ABl. C 159 vom 10.5.2019, S. 49](#).

- 5.9 Viele Faktoren mit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit sind für das Funktionieren der WWU von entscheidender Bedeutung. Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten mithilfe des Europäischen Semesters, des MFR 2021-2027 sowie weiterer Legislativ- und Steuerungsinstrumente ein kohärentes Aktionsprogramm erarbeiten. Es gilt, die Schlüsselfaktoren für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in der gesamten EU und die Konvergenz der Mitgliedstaaten hinsichtlich dieser Faktoren zu fördern und zu stärken.
- 5.10 Abschließend ist der EWSA der Auffassung, dass folgende Punkte als Schlüsselfaktoren für Widerstandsfähigkeit in ein entsprechendes Aktionsprogramm aufgenommen werden sollten:
- a) Stärkung der Finanzstabilität: Steigerung der Finanzkraft des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), Förderung einer europäischen Steuerpolitik, die eine steuerliche Harmonisierung umfasst, Förderung steuerlicher Suffizienz von Mitgliedstaaten und Einrichtung wirksamer Mechanismen zur Bekämpfung von Steuerbetrug;
 - b) Vollendung der Währungsunion durch Erweiterung der Ziele der EZB, Schaffung einer gemeinsamen europäischen Finanzbehörde mit der Möglichkeit, Schuldverschreibungen auszugeben, Verbesserung und demokratischere Gestaltung der Steuerung des Euro-Währungsgebiets;
 - c) Steigerung der Produktivität der europäischen Volkswirtschaften durch Fokus auf Schlüsselfaktoren wie (öffentliche und private) Investitionen, Forschung, Entwicklung, Bildung und Berufsausbildung, Verbesserung der Unternehmensführung und Arbeitnehmerbeteiligung;
 - d) Arbeitsmärkte und Beschäftigungsqualität: Stärkung der Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs, Sicherstellung der Wirksamkeit automatischer Stabilisatoren und Schaffung von mehr und besseren aktiven beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Die Einrichtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung (als Ergänzung zu einzelstaatlichen Versicherungen) könnte ein Instrument zu Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit in ganz Europa sein, das auch den politischen Zusammenhalt der Union fördern würde. Wir fordern die europäischen Organe auf, die Durchführbarkeit ihrer Finanzierung im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 zu untersuchen;
 - e) Förderung des sozialen Zusammenhalts und Fortschritte hin zu einer inklusiveren Gesellschaft durch Verwirklichung der europäischen Säule sozialer Rechte einschließlich einer geeigneten Finanzierung; sowie
 - f) Förderung der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen und Verbesserung der Finanzierung von Unternehmen, dringende Vollendung der Kapitalmarktunion und der Bankenunion mit Einrichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems.
- 5.11 Die EZB wird wahrscheinlich, wie die meisten großen Zentralbanken der Welt, ihre „unkonventionelle“ Geldpolitik fortführen müssen, solange die Inflationserwartungen weiterhin unter dem Ziel liegen. Außerdem sollte sie die Direktfinanzierung von Investitionen in ökologische und digitale Übergangprojekte erwägen.

- 5.12 Im kommenden MFR sollte das Ziel der Schaffung einer krisenfesteren und nachhaltigen Wirtschaft berücksichtigt werden. Im Vorschlag der Kommission zum MFR 2021-2027 sind keine ausreichenden Mittel zur Stärkung der folgenden Faktoren für Widerstandsfähigkeit vorgesehen: Investitionen und ihre neue Stabilisierungsfunktion; eine Kohäsionspolitik, mit der eine wirtschaftliche und soziale Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten begünstigt wird; innenpolitische Maßnahmen für sozialen Zusammenhalt, eingebettet in die europäische Säule sozialer Rechte; sowie die in dieser Stellungnahme angeregten fairen Übergänge. Der EWSA wiederholt die Forderung aus seiner Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020¹¹, dass die im kommenden MFR zur Verfügung stehenden Finanzmittel 1,3 % des Bruttonationaleinkommens der 27 Mitgliedstaaten betragen sollen. Die in der Mitteilung der Kommission zum MFR enthaltene Vorschlag, die Finanzierung der Kohäsionspolitik (um 10 % im Vergleich zum aktuellen MFR) zu kürzen, scheint in Anbetracht der Notwendigkeit, wichtige Politikbereiche zur Förderung von Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken, in besonderem Maße unannehmbar.
- 5.12.1 Es sollte zweckgebundene Finanzmittel (z. B. einen „Fonds für den fairen Übergang“) geben, mit denen der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützt wird, in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2018, einen solchen Fonds mit Mitteln in Höhe von 4,8 Mrd. EUR einzurichten.
- 5.12.2 Die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU sollte in den Kontext der „nachhaltigen Wirtschaft“ einbezogen werden. Klimaschutz (und Anpassung an den Klimawandel) sind zwar bereits als Prioritäten in der Finanzierung im Rahmen des europäischen Struktur- und Investitionsfonds berücksichtigt, dabei geht es jedoch hauptsächlich um Unterstützungen in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Diese Ziele sind noch nicht umfassend im Sinne der Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft berücksichtigt, und es gibt keine spezifischen Prioritäten zur Förderung *fairer Übergänge*.
- 5.12.3 Der EWSA äußert sich besorgt über die Tatsache, dass die Finanzierung von auf fossilen Brennstoffen beruhenden Energieprojekten durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen höher ist als die für saubere Energie. Wenngleich die Finanzierung der Gasinfrastruktur dem Zweck einer „Übergangsenergielösung“ dient, müssen strengere Emissionsziele gelten.
- 5.12.4 Die Subventionspolitik der EU und der Mitgliedstaaten muss mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen. Alle Subventionen für wirtschaftliche Aktivitäten, die das Erreichen dieses Ziels konterkarieren oder die Umwelt auf andere Weise schädigen, sollten so rasch wie möglich beseitigt werden.
- 5.13 In Anbetracht der Art von Maßnahmen und des Umfangs der Bemühungen, die für den Aufbau einer krisenfesteren und nachhaltigen Wirtschaft erforderlich sind, müssen die Sozialpartner und andere repräsentative Organisationen der Zivilgesellschaft unbedingt aktiv an der Gestaltung fairer Übergänge und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit beteiligt werden. Eine Stärkung der Arbeitnehmerbeteiligung und der Demokratie am Arbeitsplatz könnte zu einer höheren

¹¹ [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 106.](#)

Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit auf Industrieebene beitragen. Dies ist ein Faktor für die Widerstandsfähigkeit, der seinerseits andere Faktoren stärkt, mit denen er im Hinblick auf das Funktionieren von Unternehmen und der Wirtschaft positiv korreliert: Produktivität, Innovationsfähigkeit, Qualität der Beschäftigung usw. Arbeitnehmergenossenschaften können auch ein starkes Modell für die Demokratie in dem Unternehmen bilden, das auf gemeinsamen Interessen und Solidarität beruht und lokal verankert ist.

5.13.1 Darüber hinaus ist die Beteiligung der Arbeitnehmer von wesentlicher Bedeutung für die erfolgreiche Bewältigung des ökologischen und des digitalen Wandels. Die bestehenden Instrumente der Arbeitnehmerbeteiligung und die Demokratie in Unternehmen müssen genutzt werden. Die Sozialpartner und die europäischen Organe müssen sicherstellen, dass solche Instrumente in allen EU-Mitgliedstaaten bestehen, und dass sie Beziehungen mit Verfahren des sozialen Dialogs herstellen, die faire Übergänge fördern. Die Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang aus dem Jahre 2015¹² enthalten eine Reihe praktischer Instrumente zur Steuerung dieses Transformationsprozesses für Regierungen und Sozialpartner.

Brüssel, den 17. Juli 2019

Luca JAHIER
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹² [„Guidelines for a just transition towards environmentally sustainable economies and societies for all“](#) (Leitlinien für einen gerechten Übergang zu wirtschaftlich nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle), Internationale Arbeitsorganisation (IAO).